



**Interpellation von Michael Felber  
betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»  
vom 8. Februar 2021**

Kantonsrat Michael Felber, Zug, hat am 8. Februar 2021 folgende Interpellation eingereicht:

Nur wer stimmt, wird gehört.

Nur wer wählt, zählt.

Der Anteil der älteren Bevölkerung nimmt schweizweit stetig zu, so auch im Kanton Zug. Das nominelle Stimmengewicht der aktiven, erwerbstätigen Bevölkerung wird gegen Ende 2050 im Kanton Zug sogar unter 50 Prozent fallen. Dabei ist die nächste (nicht stimmberechtigte) «dritte Generation» gar nicht erst berücksichtigt.

Kinder sollen im Kanton Zug zukünftig eine Stimme bekommen. Dies indem bei kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ihre aktiv stimmberechtigten (und gleichzeitig sorgeberechtigten) Eltern für sie wählen und abstimmen können. Dabei sollen die Stimmen den sorgeberechtigten Eltern im Sinne eines Splittings zuwachsen, so dass eine Vertretung ihrer diesbezüglichen Grundrechte endlich auch stattfinden kann.

So wird für mehr Generationengerechtigkeit im demokratischen Betrieb gesorgt werden. Die Zukunft kommt an den Wahl- und Abstimmungsurnen zu ihrem Recht. Und den Eltern erlaubt dies, ihre Kinder altersentsprechend für politische Fragen und das politische Geschehen frühzeitig zu sensibilisieren und deren Haltung miteinzubeziehen.

Der Interpellant möchte deshalb von der Regierung wissen:

1. Welche rechtlichen Grundlagen müssen auf kantonomer Ebene geschaffen werden, so dass Eltern fortan für ihre Kinder in kantonalen Angelegenheiten wählen und abstimmen können?
2. Welche rechtlichen Grundlagen müssen angepasst werden, so dass sich auch Einwohnergemeinden und weitere Körperschaften gemäss Gemeindegesetz entscheiden können, dass Eltern fortan für ihre Kinder in kommunalen Angelegenheiten wählen und abstimmen können?